

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.05.2018

Parksituation auf der Niehler Straße entlang des Clouth-Geländes

Auf Grund eines Bürgerhinweises bezüglich des halbseitigen Gehwegparkens auf der Niehler Straße und der dortigen eingeschränkt nutzbaren Gehwegbreite entlang des Clouth-Geländes hat die Verwaltung die Parksituation in diesem Bereich geprüft.

Es wurde festgestellt, dass das Parken entlang der Niehler Straße in Höhe des Clouth-Geländes nicht durch Beschilderung geregelt, aber teilweise markiert ist.

Entlang der Niehler Straße zwischen Gneisenaustraße bis ca. 20 m vor der Einmündung Blücherstraße ist keine Parkplatzmarkierung vorhanden. In diesem Bereich hat sich durchgehend ein halbseitiges Gehwegparken entwickelt.

Ca. 20 m vor der Einmündung Blücherstraße bis zur Xantener Straße ist ein Parkstreifen am rechten Fahrbahnrand (stadtauswärts) markiert, der sich in seiner Breite an den vorgezogenen Gehwegbereichen der Fußgängerquerungen orientiert und mit seiner Breite von ca. 1,80 m für die meisten heutigen Fahrzeuge nicht ausreicht.

Um das halbseitige Gehwegparken zu vermeiden, beabsichtigt die Verwaltung den Parkstreifen auf der Niehler Straße entlang des Clouth-Geländes in der üblichen Regelbreite von 2,00 m abzumarkieren. Die verbleibende Restfahrschuldbreite variiert zwischen 3,15 m und 3,96 m und ist damit für den fließenden Verkehr ausreichend. Ein entsprechender Markierungsplan wurde bereits durch die Verwaltung erstellt. Die Verwaltung wird die neue Parkplatzmarkierung kurzfristig aufbringen und geht davon aus, dass sich die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger dadurch dauerhaft verbessert.